

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Königernheim ( öffentlicher Teil )**

**vom 09.09.2010**

**in Königernheim, Sickingenhalle der Ortsgemeinde Königernheim, Im Wiesengrund 1**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

---

Anwesend:

#### Stimmberechtigt:

Jutta Hoff	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende
Sabine Stauß	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Bernhard Hammer	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Norbert Schneider	Ratsmitglied
Uwe Schmelzeis	Ratsmitglied
Hans Domke	Ratsmitglied
Claus Bösel	Ratsmitglied
Nikolaus Lauterbach	Ratsmitglied
Maria Horter	Ratsmitglied
Beate Bunn-Torner	Ratsmitglied
Sabine Kunz	Ratsmitglied
Sabine Bender	Ratsmitglied

Entschuldigt:

Armin Grubert	Ratsmitglied
Carsten Dietz	Ratsmitglied
Dietrich Landua	Ratsmitglied
Stefan Schuck	Ratsmitglied
Thomas Wohlmuth	Ratsmitglied

#### Nicht stimmberechtigt:

Karin Reifschläger	Schriftführung
--------------------	----------------

Für die Verwaltung:

Götz Braun

Sachbearbeiter, FB Finanzen

Die Mitglieder des Gemeinderates der Ortsgemeinde Königernheim waren durch die Einladung vom 30.08.2010 auf Donnerstag, den 09.09.2010, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort sowie Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.

Vor Eröffnung der Sitzung verteilt Herr Schneider an jedes Ratsmitglied einen Antrag der SPD-Fraktion zur baulichen Veränderung der Betonbrücke auf der Nonnenwiese.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Gemeinderat ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Bebauungsplan "Köngernheim-Nordost";
  - a) Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - b) Beauftragung eines Büros mit den Planungsleistungen
  - c) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
  - d) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB(Vorlagen-Nummer: 06/2010/0019)
2. Flächennutzungsplan 2020 der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim;  
hier: Zustimmung gem. § 67 Abs. 2 GemO  
(Vorlagen-Nummer: 06/2010/0018)
3. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2010
4. Mitteilungen
5. Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

Die Vorsitzende begrüßt alle Teilnehmer der Sitzung. Sie ruft das Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates auf.

Herr Bösel bemerkt, dass mit dem Protokoll der letzten Ratssitzung jedem Ratsmitglied die persönliche Stellungnahme des 2. Beigeordneten zu einem Brief der FWG nachgereicht wurde. Er bemängelt, dass der Brief der FWG als Gegenpart nicht nachgereicht wurde.

Die Vorsitzende erklärt, dass diese Unterlagen nicht mehr in der Verbandsgemeinde vorhanden gewesen seien, die Stellungnahme des Herrn Hammer sei von der VG bei Herrn Hammer ebenfalls noch einmal angefordert worden. Sie bittet Herrn Bösel, den Brief für das Protokoll noch einmal abzugeben.

Herr Bösel übergibt daraufhin der Vorsitzenden den Brief der FWG-Fraktion.

Die Vorsitzende versichert, dass er als Nachtrag zum Protokoll der letzten Sitzung nachgereicht werden solle.

Herr Schneider hat zum Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung eine Anmerkung zum TOP 8. Mitteilungen, SPD-Fraktion. Er erklärt, dass diese Mitteilung im Ansatz falsch sei und korrigiert werden müsse.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass sie zum Thema „Anträge“ eine Erklärung vorbereitet habe, die eigentlich unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ vorgelesen werden solle, aber nun vorgezogen werde.

Die Vorsitzende erläutert, dass die im Folgenden verlesene Erklärung auch den Antrag betreffe, den Herr Schneider um 20:00 Uhr verteilt habe, der nicht Bestandteil der heutigen Tagesordnung sei.

Die Vorsitzende verliest eine Erklärung zur Handhabung von Anträgen. Diese Erklärung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Herr Schneider beanstandet weiterhin folgenden Satz im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2010 unter „Mitteilungen“:

- **SPD-Fraktion**

„...Sie erläutert dazu, dass ein Antrag erst als solcher zu bezeichnen sei, wenn darüber im Gemeinderat entschieden wurde und ein Beschluss vorliege...“

Er beantragt, diesen Satz im Protokoll zu korrigieren.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass sie das so gesagt habe und es deshalb so im Protokoll stehe. Sie erläutert ausführlich, dass diese Aussage im Gesamtkontext von 2 Anträgen der SPD-Fraktion einmal Geschwindigkeitsanzeige und einmal Brücken über die Selz zu betrachten gewesen seien und daher die o. g. Aussage ihrerseits so erfolgte.

Herr Schmelzeis erkundigt sich, ob es die Möglichkeit gebe, dass Herr Schneider seine Stellungnahme zu diesem Thema abgeben könne.

Die Vorsitzende erklärt, dass er dies unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen“ ausführen könne.

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Bebauungsplan "Köngernheim-Nordost";

---

Bereits im Juni 2005 hat die Gemeinde Köngernheim den Grundsatz beschlossen, im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2020 einen Antrag zur Aufnahme eines Baugebietes zwischen Feuerwehrgerätehaus und Wirtschaftsweg zu stellen.

Die Gemeinde beabsichtigt nun als Entwicklung aus dem Dorfentwicklungskonzept die Aufstellung eines Bebauungsplans „Köngernheim-Nordost“.

Das zu entwickelnde Siedlungsgebiet umfasst ca. 1,0 ha und ist durch die gestrichelte Linie im Lageplan dargestellt. Die Grundlage hierfür ist die Darstellung in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2020.

Zur Erstellung der Planungsleistungen ist ein Büro zu beauftragen. Die vorgeschlagenen Büros sind der Verwaltung in ihrer Tätigkeit bekannt und prädestiniert die Anforderungen zur Erstellung eines Bebauungsplans zu leisten.

Die Vorsitzende erklärt, dass zum Punkt 1 c) ein Antrag der KKK-Fraktion vorliege und bereits in der Ausschusssitzung vorgelegen habe, der aber erst unter c) verlesen werde.

a) Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB

---

Frau Bunn-Torner erkundigt sich, welche Gesamtfläche mit dem Bebauungsplan abgedeckt werde.

Die Vorsitzende verteilt dazu einen farbig gestalteten Flächennutzungsplan (Stand: 06.03.1997), in dem die Parzellen unterhalb der ausgewiesenen Fläche Köngernheim-Nordost als gemischte Baufläche eingetragen sind. Sie erläutert, dass diese Fläche zwischen 1986 und 1988 als Mischfläche dazu kam.

Weiter informiert die Vorsitzende die Ratsmitglieder über die Ergebnisse ihrer Recherchen:

1991 sei auf Antrag der FWG-Fraktion der Landschaftsplan geändert worden, eine weitere Änderung vom 21.10.1992 betreffe das Gebiet auf der Irr.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass in der Ausschusssitzung diskutiert und angeregt wurde, nicht nur die zusätzlich genehmigte Fläche von 1 ha, sondern gleichzeitig die als Mischgebiet ausgewiesene Fläche im Bebauungsplan mit überplanen zu lassen. Die Vorsitzende erläutert, dass sie diesbezüglich mit der Kreisverwaltung und der VG gesprochen habe und dies möglich sei. Sie führt aus, dass Genaueres bei Aufstellung des Bebauungsplanes festgelegt werden solle, zunächst müsse ein Planer gefunden werden. Sobald der Planer feststehe, sollen alle betroffenen Grundstückseigentümer zu einem Informationsgespräch eingeladen werden. Die Planung solle generell in enger Abstimmung mit den Betroffenen erfolgen. Sie erläutert, dass heute nur der Grundsatzbeschluss gefasst werden solle, dass ein Bebauungsplan aufgestellt werde.

Frau Stauß erklärt, dass sie diesen Tagesordnungspunkt nicht weiter mitberaten werde, da sie bei Einbeziehung des Mischgebietes als Eigentümerin befangen sei.

Die Vorsitzende erklärt, dass bei Bedarf auch mehrere Bürgerversammlungen stattfinden könnten.

Herr Bösel schlägt vor, dass zu den Versammlungen auch der Bauausschuss und die Ratsmitglieder eingeladen werden sollten. Die Vorsitzende erwidert daraufhin, dass dies selbstverständlich sei.

Frau Kunz bittet darum, die Zuhörer der Sitzung genauer zu informieren, welches Gebiet besprochen werde.

Frau Stauß zeigt den Zuhörern einen Flächennutzungsplan, in dem das betroffene Mischgebiet farbig dargestellt ist.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Königernheim-Nordost“.

Der Geltungsbereich ist durch die gestrichelte Linie im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Zusätzlich soll das gelb markierte Mischgebiet links und rechts vom Wirtschaftsweg hinter der Feuerwehr (siehe Anlage 2) in die Gesamtplanung mit einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

b) Beauftragung eines Büros mit den Planungsleistungen

---

Die Vorsitzende erklärt, dass von den beiden Planungsbüros WSW und ISU bereits Broschüren zur Bewerbung zugeschickt wurden. Sie erläutert, dass das Büro WSW bekannt sei durch die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes Nierstein-Oppenheim. Das Büro ISU, erläutert die Vorsitzende weiter, habe in Zornheim Bebauungspläne aufgestellt, deshalb werde sie jetzt mit ihrem Zornheimer Kollegen Kontakt aufnehmen.

Die Vorsitzende führt aus, dass das Büro Hendel vom Bauausschuss nicht empfohlen wurde.

Sie erklärt weiter, dass der Bauausschuss empfehle, heute noch keine Entscheidung über die Vergabe der Planungsarbeiten zu treffen, sondern Vertreter der beiden Büros WSW und ISU einzuladen, um sich vorzustellen. Anschließend solle dann nochmals im Bauausschuss beraten werden.

Nach Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim stimmt der o.g. vom Bauausschuss empfohlenen Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

c) Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

---

Die Vorsitzende erklärt, dass hierzu ein Antrag der KLK-Fraktion im Bauausschuss vorlag.

Frau Bunn-Torner liest den Antrag vor. Er liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Herr Hammer weist darauf hin, dass in diesem Antrag nicht die öffentliche Auslegung der fertigen Baupläne gemeint sei.

Nach weiterer Beratung ergehen folgende **Beschlüsse**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Königernheim stimmt dem Erweiterungsantrag der KLK-Fraktion zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Der Gemeinderat beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

d) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

---

Der Gemeinderat beschließt zur Beschleunigung des Verfahrens die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

2. Flächennutzungsplan 2020 der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim;  
hier: Zustimmung gem. § 67 Abs. 2 GemO

---

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2010 gem. § 5 BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2020 beschlossen.

Die Zustimmung der verbandsangehörigen Ortsgemeinden und der Stadt Oppenheim gem. § 67 GemO ist einzuholen, da gem. § 203 Abs. 2 BauGB durch Landesgesetz die Aufstellung des Flächennutzungsplanes an die Verbandsgemeinde übertragen wurde.

Im § 67 Abs. 2 ist Folgendes geregelt:

Den Verbandsgemeinden wird gem. § 203 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanung übertragen. Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Ortsgemeinden. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Sofern Änderungen oder Ergänzungen des Flächennutzungsplanes die Grundzüge der Gesamtplanung nicht betreffen, bedürfen sie nur der Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden.

Kommt eine Zustimmung nach Satz 3 und Satz 4 nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Gegenstand der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2020 sind nachfolgend die Planausschnitte für jede Ortsgemeinde.

Die Vorsitzende erklärt, dass der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim von den Behörden genehmigt sei.

Nach Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zum Flächennutzungsplan 2020 der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim gem. dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 29. Juni 2010.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

### 3. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2010

---

Die Vorsitzende erklärt, dass der Nachtragshaushalt im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und empfohlen wurde.

Sie erläutert, dass 15.000,00 € Mehreinnahmen im Bereich der Einkommensteuer waren als ursprünglich diagnostiziert wurde.

Sie führt aus, dass es Mehreinnahmen von 2.000,00 € für die Grundsteuer B gab und Mindereinnahmen für die Grundsteuer A von 1.000,00 €, 1.100,00 € Mehreinnahmen an Hundesteuer. Personalkostenzuschüsse von Kreis und Land in Höhe von 26.500,00 € seien gezahlt worden, Beiträge vom Land habe es 25.000,00 € mehr gegeben. Bei den Kostenerstattungen habe es Mehreinnahmen von 3.500,00 € gegeben von den Gemeinden Udenheim und Friesenheim für die Unterbringung deren Kinder in der Kita in Köngernheim.

Bei den Aufwendungen erläutert die Vorsitzende, dass es Mehrausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke von 3.500,00 € gab durch die Containerkosten bei der Räumung des Rathauses.

Mehrausgaben von 1.500,00 € habe es gegeben wegen der Wartung der Lüftungsanlage der Sickingenhalle, weitere 2.000,00 € Mehrausgaben u.a. für die Grundreinigung der Kita, weitere 14.000,00 € Mehrausgaben im Bereich Straßen, Wege, Plätze für den Ausbau der Bahnhofstraße, Sanierung der Oppenheimer Straße und Patcharbeiten durch Frostschäden, 2.000,00 € Mehrausgaben wegen Anschaffung einer neuen Dieselpumpe und Fahrzeugreparatur sowie 500,00 € Mehrausgaben für die Oberflächenentwässerung.

Die Vorsitzende erläutert weiter, dass es Mehreinnahmen bei den Investitionen gab: Schlussrate des Landes und Landkreises für die Krippe in Höhe von 17.340,00 €, Mehreinnahmen für die Photovoltaikanlage auf der Sickingenhalle und der Kita in Höhe von 31.125,00 € und eine Mindereinnahme für den Verkauf des Rathauses von 50.000,00 €.

Für die Sickingenhalle sei ein Equalizer für 905,00 € angeschafft worden.



Herr Braun erläutert den Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Nach Beratung ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Köngernheim stimmt der 1. Nachtragshaushaltsatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Köngernheim für das Hj. 2010 (Stand: 16.08.2010) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 4. Mitteilungen

---

Die Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- **Infoabend** in Köngernheim zum Thema „Hochwassersituation in Köngernheim“ mit Vertretern der SGD-Süd, des Selztalverbandes und der VG am 15.11.2010 um 19:30 Uhr in der Sickingenhalle
- **Rechnungsprüfungsausschuss**  
am 28.09.2010 in Oppenheim
- **Seniorenausflug**  
am 01.10.2010 nach Speyer
- **Forum Fluglärm**  
am 24.09.2010 um 14:30 Uhr im Oppenheimer Rathaus
- **Nestschaukel für Kita**  
wurde nach Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses für 1.500,00 € plus ca. 200,00 € Installationskosten angeschafft und aufgestellt.
- **Hundetoiletten für Köngernheim**  
Die Vorsitzende informiert darüber, dass Herr Penzer beabsichtige, eine Rundfrage an Gemeinden zu machen mit anschließender Sammelbestellung. Sie hatte bereits mehrfach auf die Erfüllung des Versprechens gedrungen.
- **Pappeln und Krähen**  
Ortstermin mit Kreisverwaltung stattgefunden, eine Pappel dürfe noch gefällt werden, die jedoch in Privatbesitz sei. Bezüglich der Saatkrähen ist Fakt, dass diese unter Artenschutz stehen und keinerlei Handhabe möglich sei.

- **Eiche an Evangelischer Kirche** (Naturdenkmal)  
Termin mit Herrn Arnold von der Kreisverwaltung stattgefunden, Eiche brauche Hilfsmittel gegen Pilzbefall und Eiseninjektionen
- **Geschwindigkeitsmessaanlage**  
wird an verschiedenen Stellen montiert, auch im Ortseingangsbereich aus Selzen kommend  
Die Vorsitzende erläutert dazu, dass die Anlage zurzeit auf 50 km/h genormt sei und deshalb noch nicht in einer 30 km/h-Zone eingesetzt werden könne.
- **Festsetzung des Betreuungsdefizits nach dem Kindertagesstättengesetz für 2009**  
3.150,00 € für zehn unter Dreijährige erhalten, die in den Haushalt 2009 flossen.
- **Personalkostenzuschuss 2009**  
Nachzahlung erhalten, kleine Nachzahlung zur Krippe war zu leisten, insgesamt positiver Saldo
- **Sperrmülltermin 2011**  
am 29.09.2011
- **Entwässerung der Ortsstraßen und Bürgersteige**  
ca. 16.496,00 € zu zahlen (ca. 500,00 € mehr als geplant, im Nachtragshaushalt einbezogen)
- **Gewässer III. Ordnung**  
Seitens der VG wurden Gräben ausgebaggert unter Betreuung von Herrn Bernhard Hammer.
- **Ehemaliges Rathaus**  
Heizöltanks wurden entsorgt.

## 5. Anfragen

---

Herr Schneider bittet ums Wort zur Klarstellung eines Antrages der SPD-Fraktion zur Anschaffung eines Geschwindigkeitsanzeigesystems.  
Er erläutert, dass der Antrag gestellt wurde nachdem der Gemeinderat Selzen die gemeinsame Anschaffung eines Geschwindigkeitsanzeigesystems abgelehnt habe.  
Er verliert den Antrag.

Dazu erklärt die Vorsitzende, sie habe im Vorfeld mit der Ortsbürgermeisterin von Selzen, Frau Anita Wiedemann, über eine eventuelle gemeinsame Anschaffung eines solchen Gerätes gesprochen.

Der Haupt- und Finanzausschuss habe daraufhin Anfang Dezember beschlossen, zusammen mit Selzen ein Geschwindigkeitsanzeigergerät anzuschaffen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Selzen habe jedoch in der gleichen Woche beschlossen, ein eigenes Gerät anzuschaffen.

Die Vorsitzende erläutert, dass sie daraufhin im Rahmen ihrer Befugnis nach der Hauptsatzung das Gerät für Königernheim bestellt habe, welches noch im Dezember geliefert worden sei, aber wegen des Frostes nicht sofort aufgestellt werden konnte.

Die Vorsitzende führt aus, dass der Antrag der SPD-Fraktion in der Gemeinderats-sitzung im Januar gestellt wurde, bevor sie in dieser Sitzung die Anschaffung des Gerätes unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen“ bekanntgeben konnte.

Sie weist darauf hin, dass dieses Gerät ein reines Geschwindigkeitsanzeigergerät sei, aber keinerlei Daten aufzeichne, die dann später ausgelesen werden könnten.

Herr Schneider vertritt die Ansicht, dass die Anschaffung eines Gerätes, das Daten aufzeichnet, zur Erstellung von Geschwindigkeitsprofilen zur Information der Bürger geeigneter gewesen wäre.

Die Vorsitzende entgegnet, dass diese Geräte wesentlich teurer seien als die Anzeigergeräte.

Herr Braun erläutert dazu, dass das Ordnungsamt über solche Geräte verfüge und es dessen Aufgabe sei. Das Ordnungsamt würde auch die Geräte installieren und darüber entscheiden, wann, wo und wie lange sie aufgestellt werden als Entscheidungsgrundlage für eventuelle bauliche Maßnahmen oder verkehrsrechtliche Anordnungen.

Die Vorsitzende erklärt dazu, dass ein solches Gerät bereits an verschiedenen Stellen in Königernheim installiert war u.a. in der Oppenheimer Straße, Am freien Platz, Auf der Nonnenwiese und die Messergebnisse unter Mitteilungen bekanntgegeben wurden, was in den Sitzungsprotokollen nachgelesen werden könne.

Nach weiterer Diskussion bedauert die Vorsitzende das aufgetretene Missverständnis bezüglich der Anträge und betont, dass sich alle Fraktionen in Zukunft an die festgelegten Regeln zur Handhabung von Anträgen halten sollten.

Herr Schneider fordert faires Verhalten im Umgang mit Anträgen und bemängelt, dass dies in vergangenen Jahren häufig fehlte. Die Vorsitzende betonte, dass dies nicht in ihrer Amtszeit zu beklagen gewesen wäre.

Herr Hammer bemerkt dazu, dass Anträge der KKK-Fraktion meist schon in der vorherigen Ausschusssitzung vorlägen und diskutiert würden.

Abschließend erklärt die Vorsitzende, dass jedes Ratsmitglied eine Einladung zur Ausschusssitzung bekomme. Außerdem dürfe in Königernheim jedes Ratsmitglied auch seine Meinung äußern, ohne Mitglied des Ausschusses zu sein.

Herr Schneider beanstandet weiterhin den anfangs zitierten Satz des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung. Er beantragt, dass die Aussage der Vorsitzenden als Zitat ausgewiesen werde.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie die Aussage so gemacht habe und dies nicht im Nachhinein geändert werden könne. Sie führt weiter aus, dass selbstverständlich jedes Ratsmitglied und jede Fraktion das Recht habe, Anträge in Ausschüssen und im Rat zu stellen, allerdings im Rahmen der dafür in ihrer Stellungnahme zitierten GemO und Geschäftsordnung. Ihre getätigte Aussage war in einem aktuellen Kontext zu SPD Anträgen entstanden, die lt. der genannten Regelungen nicht als Anträge hätten zugelassen werden können, da der Ausschuss bzw. Rat längst gültige und umgesetzte Beschlüsse getroffen hatte und noch dazu diese Themen nicht Bestandteil der gültigen Tagesordnung waren.

Sie stellt fest, dass jeder seine Stellungnahme abgegeben habe.

Herr Schmelzeis fragt an, wer entscheide, wann und wo das Geschwindigkeitsmessgerät aufgehängt werde.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Gemeindeverwaltung das entscheide.

Herr Lauterbach erkundigt sich, an wen man sich wenden solle, wenn man merkt, dass ein Akku eines Messgerätes leer sei.

Die Vorsitzende antwortet, dass man sich direkt an die Gemeindeverwaltung wenden solle.

## 6. Einwohnerfragestunde

---

Es gibt keine Fragen seitens der Einwohner.

Die Vorsitzende

(Jutta Hoff)  
Ortsbürgermeisterin

Die Schriftführerin

(Karin Reifschläger)